

Als Rechtsvertreter der Familie Osse war der Leipziger Rechtslehrer und herzogliche Rat Dr. Ludwig Fachs tätig, ein Mann von glänzender juristischer Befähigung und außerordentlicher Gewandtheit in allen Geschäften. Osse hat ihn später bitter hassen gelernt, weil er ihm in eigenen Rechts-sachen für seinen Bruder Wolf als überlegener Gegner gegenüber gestanden hat und ihn nach seiner Meinung auch in seiner politischen Tätigkeit benachteiligt haben soll, aber damals sah er in ihm noch den gefeierten Lehrer seiner Universitätsjahre; er verehrte ihn nach seinem eigenen Zeugnis noch wie einen leiblichen Bruder oder Vater und nahm ihn auch für kleine Freundschaftsdienste vertrauensvoll in Anspruch.

Bei diesem freundschaftlichen Verkehr ist es um so auffallender, wie vorsichtig sich Fachs in dem ganzen Rechts-handel über die Aussichten des Prozesses ausließ und in den, von ihm sämtlich entworfenen, Eingaben Osse einerseits eine gewisse Überrumpelung des Dresdener Schiedsgerichtes empfahl: „So must ir den tag zu Dresden besuchen, ob gleich m. gn. h. nit doselbst sein worde und ir dorft nach keinem commissario fragen, dan man wirdet euch einen schreiber nidersetzen“ und andererseits nur immer mit recht sophistischen Gegengründen arbeitete: „Ob sie euer mutter und swestern in das gewissen stelten, daß sie (noch als Jungfrau) die 30 fl. entphangen, so sagt dawider, das sie solchs zu sweren nit schuldig aus ursachen, das sie nit wissen kan, wan ohr gleich Hans Becke 30 fl. zu behalten [ein]getan hette, ob es eben die 30 fl. weren, die Hans Beck von der apothekerin uberkomen habe<sup>1</sup>.“ Ein allzu großes Vertrauen in das unbedingte Recht von Osses Mutter und Schwester wird man aus solchen Ausführungen schwerlich herauslesen können. Aber wie gesagt, den Ausgang des Prozesses kennen wir nicht.

Noch interessiert uns jedoch eine Nachschrift von Fachs vom 4. Januar 1526, weil er sich darin entschuldigt, daß er wegen Überlastung mit Geschäften und naher Geburtsstunde seines Weibes die gewünschten Einkäufe für Osse auf dem Leipziger Markt nicht hat besorgen können, und das empfangene Geld zurückschickt. Daraus wird ja beinahe zur Gewißheit, daß Osse, wenn er sich solche Käufe von anderen ausführen lassen wollte, in dieser Zeit nicht selbst in Leipzig

<sup>1</sup> Brief von Fachs an Melchior von Osse 1526 Januar 4. (Ausfertigung. eigenh. a. a. O. Bl. 102). — Weitere Rechtsauskünfte von Fachs sind am 2. Februar 1525 (a. a. O. Bl. 99) und 18. Dezember 1526 (a. a. O. Bl. 100) an „Melchior von Osse daselbst“ gerichtet, sprechen also ebenfalls für einen dauernden Aufenthalt 1525 und 1526 in Ossa.